

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 74. Mittwoch, den 12. September 1821.

Auszug eines Schreibens.

Wie mächtig und unaufhaltsam das Gute, Nützliche und Zweckmäßige im Geiste der Zeit, alle ihm entgegenstehende Hindernisse überwindend, seine wohlthätige Wirkung immer mehr und mehr verbreitet, und frühe oder spät sein vorgestektes Ziel erreicht, davon erhielt ich ohn- längst bei meiner Anwesenheit zu Dessau einen unwiderleglichen Beweis. Nehmlich, die dortige israelitische Gemeinde, welche mehreren ihrer Glaubensgenossen in der religiösen und Geistescultur merklich vorangeschritten ist, und seit geraumer Zeit in der unter landesherrlichen Auspicien stehenden Leopold Franzens Schule, eine vorzügliche Bildungsanstalt besitzt, wünschte bei ihrer Jugend, zu der Zeit ihres Eintritts ins Jünglings- und Jungfrauenalter, welches mit dem Anfange des 14. Lebensjahres beginnt, eine öffentliche feierliche Prüfung und darauf folgende Confirmation, an der zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen geheiligten Stätte einzuführen. Mehrere Finsterlinge unter ihnen, den nützlichen und heilsamen Entzweck dieser heiligen Handlung verkennend, widersetzten sich deren Einführung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, allein vergebens, die Vorsteher der Gemeinde er-

kalteten nicht in ihrem Eifer, und bewürkten es bei der erleuchteten und alles Gute befördernden herzoglichen Landesregierung, daß dieser Wunsch zur Ausführung gelangte, und zwar folgendermaßen: Nachdem die Gemeinde am Sabbath: Morgen, den 1sten September, sich zahlreich in ihrem Tempel eingefunden, und nach dem der gewöhnliche Früh: Gottesdienst beendigt war, erschienen die sämtlichen Glieder der herzoglichen Landesregierung samt ihrem Chefpräsidenten, so wie auch die Amts: Behörde. Ein dazu beauftragter Rath verlas laut und vernehmlich eine von Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Dessau anbefohlene und mehr als 20 verschiedene Punkte enthaltende Gemeindeordnung, von denen einer die öffentliche Prüfung und feierliche Confirmation der israelitischen Jugend, bei dem Antritt des gesetzlich bestimmten Alters, ausdrücklich bestimmt und festsetzt, und zwar in und bei alle denen im Herzogthum Dessau befindlichen israelitischen Gemeinden.

Der Prediger der Gemeinde, der wegen seiner gebiegnen Vorträge allgemein geschätzte Herr Wolff, bestieg alsdann die Kanzel und hielt eine trefflich ausgearbeitete Rede über den Text: Sprüchwörter Salomonis Kap. 22. v. 6. also lautend: „Unterrichte den Knaben nach seiner